

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung /Besuchsregelung
Feierabendhaus zum 22.11.2021**

Terminvereinbarung

Besuche sind täglich möglich; Terminvereinbarungen sind nicht notwendig, aber von Einrichtungsseite gewünscht.

Einlasszeiten

Wochentags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 14:30 Uhr bis 18.00 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.

Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z.B. palliative Situation, weite Anreise etc.) möglich, bedürfen aber der vorherigen Absprache.

Räumlichkeiten für Besuche

Die Besuche können innerhalb der Einrichtung in den Bewohnerzimmern sowie im Außenbereich stattfinden.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird, der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt oder eine Infektion mit SARS-COV-2 oder einem anderen Krankheitserreger vorliegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Einlassbedingungen

Besucher dürfen entsprechend der aktuell gültigen CoronaA VEinrichtungen des Landes NRW die Einrichtung unter folgenden Voraussetzungen betreten:

Besucher, die nachweisen können, dass

- deren letzte erforderliche Impfdosis (also Zweitimpfung bzw. die einmalige Dosis Johnson & Johnson) nicht länger als 6 Monate zurückliegt
 - oder**
 - deren positiver PCR-Test nicht länger als 6 Monate zurückliegt, die also noch genesen sind
 - oder**
 - sie nach einer Infektion mind. eine Impfdosis erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt (also Doppel-G in Form von genesen und geimpft)
 - oder**
 - deren Booster-Impfung mind. 14 Tage zurückliegt,
- dürfen die Einrichtung ohne weiteren Test betreten.**

Ungeimpfte Personen und Besucher, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, benötigen einen negativen PoC-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wir bieten in unseren Einrichtungen Schnelltests zu festgelegten Zeiten an, auch als Selbsttest in Anwesenheit eines testberechtigten Mitarbeitenden.

Bitte nutzen Sie auch das Angebot der kostenlosen Bürgertestungen.

PoC- Schnelltest

Die Termine zur Testung hängen an zentraler Stelle aus und sind im Internet unter www.diakonisch.de veröffentlicht.

Termine Besuchertestung:

Montag / Mittwoch / Freitag: 15.00 Uhr -16.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (05231 / 762 111) und außerhalb dieser Zeiten nach Absprache.

Hygienemaßnahmen

Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über Schutz- und Hygienemaßnahmen.

1. **Wir empfehlen allen Besuchern während des gesamten Aufenthalts das Tragen einer FFP 2-Maske.** Mindestens muss aber eine medizinische Maske getragen werden. Für geimpfte/genesene Besucher entfällt die Maskenpflicht. Besucher dürfen im direkten, persönlichen Kontakt mit dem Bewohner die Maske abnehmen, wenn eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 beim Bewohner erfolgt ist. Dies gilt nur im Bewohnerzimmer, nicht in den Gemeinschaftsräumen und Fluren der Einrichtung. Bei Besuchen von **ungeimpften oder nicht vollständig geimpften** Bewohnern müssen alle Personen für nahen Kontakt oder körperliche Berührung eine Maske tragen. Ausnahmen zur Maskenpflicht bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
2. Auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen (Mitarbeitende, Mitbewohner...) ist zu achten.
3. Durchführung einer Händedesinfektion vor Betreten und nach Verlassen der Einrichtung.
4. Auf Einhaltung der Niesetikette ist zu achten.
5. Schutzmaterial für Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betroffenen selbst angeschafft werden.
6. Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Besuchsregelung

Der Impfstatus des Bewohners wirkt sich nicht auf die Besuchsregelungen aus.

Bewohner können täglich Besuch empfangen. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Dauer und der Personenzahl.

Ablauf und Dokumentation der Besuche

Die Besucher klingeln bei Ankunft an der Tür zum Wohnbereich. Sie werden vom Mitarbeitenden in die hygienischen Maßnahmen und die Abstandsregeln eingewiesen. Die Besucher werden gebeten eine Händedesinfektion durchzuführen.

Es erfolgt ein Screening durch die Mitarbeitenden (Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Risikopersonen, Temperaturmessung).

Die Angaben werden vom Mitarbeitenden dokumentiert. Hiernach können die Besucher ihre Angehörigen in deren Zimmern besuchen.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.